

Geld und Steuern

Steuerbescheinigung für 2012

Wer in 2011 bereits eine Steuerbescheinigung angefordert hatte, bekommt diese für 2012 automatisch per Post zugeschickt. Wer für 2012 erstmalig eine Steuerbescheinigung von uns benötigt, kann diese telefonisch oder schriftlich bei uns anfordern. Im Folgejahr erhalten auch Sie die Bescheinigung automatisch.

Freistellungsauftrag

Um bereits im Vorfeld einen Abzug von Steuern zu vermeiden ist die Erteilung eines Freistellungsauftrages bzw. die Einreichung einer Nichtveranlagungsbescheinigung möglich. Wer den Abzug der Kirchensteuer direkt bei uns veranlassen möchte, kann uns einen Antrag auf Einbehalt der Kirchensteuer einreichen.

Die amtlichen Formulare für Freistellungsaufträge und zum Einbehalt der Kirchensteuer finden Sie zum Ausdrucken auf unserer Internetseite, unter Spareinrichtung, rechter Rand, Downloads. Sie sind selbstverständlich auch an unserer Kasse erhältlich und können dort telefonisch oder schriftlich angefordert werden.

Bitte beachten Sie: seit 2012 ist die Eintragung der Steueridentifikationsnummer vom Kontoinhaber selbst und auch von Ehepartner bei gemeinsamer Veranlagung auf dem Freistellungsauftrag erforderlich. Ohne diese Nummer kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Wer bereits einen Freistellungsauftrag eingereicht hat, bitten wir zu prüfen, ob die gestellte Höhe noch ausreichend ist. Eine Erhöhung des Freistellungsauftrages im laufenden Jahr ist nach erfolgtem Steuerabzug nicht mehr möglich. Abgeführte Steuern können dann nur über die Einkommensteuererklärung zurückgefordert werden.

Kontaktdaten: Frau Pusch Tel. 0761 / 51 0 44 – 28

Email: sp.pusch@bauverein-breisgau.de